



# Stadt Treuenbrietzen

## Stadtverordnetenversammlung

### Niederschrift zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2015 vom 14.12.2015

Treuenbrietzen, 15.12.2015

**Ort:** Bürgerhaus „Alte Feuerwehr“, Breite Straße 71, 14929 Treuenbrietzen  
**Tag:** 14.12.2015  
**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Ende:** 21.30 Uhr

*Die Stadtverordnetenversammlung umfasst 19 Mitglieder.*

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
1) Herr Andreas Bruns 2) Herr Frank Ernicke 3) Herr Andreas Gronemeier 4) Herr Peter Gronemeier 5) Herr Detlef Höhne 6) Herr Bürgermeister Michael Knape 7) Herr Peter Lipka 8) Herr Frank Leopold 9) Herr Michael Mrochen 10) Frau Beate Rahn ab 19.40 Uhr 11) Herr Olaf Reinsch 12) Herr Falko Repolusk 13) Frau Edith Rettschlag 14) Frau Anja Schmollack 15) Herrn Heiko Thielemann 16) Herr Harald Torges 17) Herr Walter Treu	1) Herr Gerald Paul 2) Herr Werner Schlunke	

Vorsitzender der SVV – Herr Michael Mrochen

1. Stellvertretender Vorsitzender der SVV – Herr Gerald Paul

2. Stellvertretender Vorsitzender der SVV – Herr Frank Leopold

Anwesende Amtsleiter/innen und Gäste:	
Amtsleiter/innen	Gäste
<ul style="list-style-type: none"><li>Herr Ralf Gronemeier, Leiter des Bürgeramtes</li><li>Herr Christoph Höhne, Leiter der Bauverwaltung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>Frau Petra Richter, Ortsvorsteherin des Ortsteils Feldheim</li><li>Herr Berthold Birka, Ortsvorsteher des Ortsteils Rietz</li><li>Herr Harry Strauch, Ortsvorsteher des Ortsteils Marzahna</li><li>Herr Walter Würfel, Ortsvorsteher des Ortsteils Lobbese</li></ul>

## **I. Öffentlicher Teil**

*Tagesordnungspunkt:*

*Vorlage:*

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge und Feststellung zur Tagesordnung
3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung vom 09.11.2015
4. Informationen des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten
5. Berichte der Vertreter der Stadt Treuenbrietzen in Vereinen, Verbänden und Gesellschaften und über die Verwaltung des sonstigen Vermögens
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Stadtverordneten
8. Diskussion und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Die Linke zum Grundsatzbeschluss Nr. 24/05/09 (Neugestaltung des Sabinchenbrunnens) BV 52/15
9. Diskussion und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft in der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) BV 58/15
10. Diskussion und Beschlussfassung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen BV 50/15
11. Diskussion und Beschlussfassung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen für Amtshandlungen im Rahmen des Akteneinsichtsrechts nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg (AIG) BV 51/15
12. Diskussion und Beschlussfassung zum Ausbauprogramm zum Ausbau der Seitenbereiche der Ortsdurchfahrten Bundesstraße B 102 und Landesstraße L 85 - Teilbereich der Belziger Straße und Teilbereich der Brücker Straße (Friedhofskurve) BV 38/15
13. Diskussion und Beschlussfassung zum Ausbauprogramm zum Ausbau der Seitenbereiche der Ortsdurchfahrt Bundesstraße B 2 von Nieplitzbrücke (Gymnasium) einschließlich Berliner Dreieck bis Ortsausgang (Richtung Potsdam) BV 49/15
14. Diskussion und Beschlussfassung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windfeld Rietz, KWE 3“ – Satzungsbeschluss BV 40/15
15. Diskussion und Beschlussfassung zur Dinglichen Sicherung eines Geh- und Fahrrechts sowie einer Feuerwehrezufahrt WP Feldheim VIII, Repowering Bürgerwindanlage, Gemarkung Feldheim, Flur 1, Flst. 104 u. 105, Flur 3, Flst. 13 (Zum Windpark, Weg nach Danna) BV 56/15
16. Diskussion und Beschlussfassung zur Dinglichen Sicherung eines Hochspannungsleitungsrechts (100-kV-Bahnstromleitung Muldenstein – Kirchmöser), Gemarkung Lobbese, Flur 12, Flurstück 28 und 13/1 (Mittelweg von Dietersdorf nach Pflügkuff) BV 57/15
17. Diskussion und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 2, Flurstück 942 (Vogelgesangstraße 28, Treuenbrietzen) BV 59/15
18. Bestätigung des Termins der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

*Tagesordnungspunkt:*

*Vorlage:*

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 6. Sitzung vom 09.11.2015
2. Berichte der Vertreter der Stadt Treuenbrietzen in Vereinen, Verbänden und Gesellschaften und über die Verwaltung des sonstigen Vermögens
3. Anfragen der Stadtverordneten

## I. Öffentlicher Teil:

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

■ Der *Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Michael Mrochen*, eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Zu Sitzungsbeginn sind 16 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend.

■ *Herr Mrochen* stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung mit 16 anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig ist.

### **TOP 2**

#### **Änderungsanträge und Feststellung zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der zur Sitzung vorgelegten Form mit 16 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

### **TOP 3**

#### **Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung vom 09.11.2015**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 6. Sitzung vom 09.11.2015 vorgetragen.

### **TOP 4**

#### **Informationen des Bürgermeisters als Hauptverwaltungsbeamten**

*Herr Knappe* informiert über folgende Themen:

##### 1. Umverlegung der Nieplitz

Mit Datum vom 07.12.2015 hat die Stadtverwaltung die offizielle Bestätigung vom LUGV Brandenburg erhalten, dass die Maßnahmen der planungsrechtlichen Vorbereitung und Durchführung zur Umverlegung der Nieplitz im Bereich der Steinmühle bestätigt sind und dem nunmehr zuständigen Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz übertragen wurden. Geplant ist danach eine ca. 1,6 km lange Neutrassierung der Nieplitz. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist frühestens im Jahr 2018 möglich. Die Gesamtkosten inklusive Planung werden auf ca. 1,3 Mio. EUR geschätzt.

##### 2. Fördermaßnahmen (FAG und KEB)

Von den Maßnahmen, die über das Finanzausgleichsgesetz und das Kreisentwicklungsbudget mit einem Volumen von 1,6 Mio. EUR gefördert wurden, sind bis auf 255 TEUR alle durchgeführt und abgerechnet.

Offen sind noch Teilmaßnahmen und Schlussrechnungen in der Stadthalle, dem Gymnasium und den Kammerspielen. Hier wurde die Übernahme der Restmittel in das Jahr 2016 beantragt, so dass in 2016 die Restarbeiten und Schlussrechnungen vollständig erledigt werden können. Insgesamt wurden 12 Maßnahmen gefördert und umgesetzt.

##### 3. Baumaßnahmen in der Neuen Marktstraße

Bauvertraglich ist die Einstellung der Bautätigkeiten in der Neuen Marktstraße in der Zeit vom 20.12.2015 bis zum 01.03.2016 geplant.

Der Straßenbau wird ab dem 21.12.2015 in die Winterpause gehen. Die Befahrung der Garagen- und Hofeinfahrten ist innerhalb des genannten Zeitraums offiziell nicht möglich. Alle Bereiche des künftigen Gehweges werden aufgeschottert und begehbar hergestellt. Für Rettungsdienste und dringende Bedarfe der Anlieger wird die Straßenfläche ebenfalls aufgeschottert und notdürftig befahrbar hergestellt.

##### 4. Radwegebau – Neue Hufen Straße

Die Fertigstellung des Radweges in der Neuen Hufen Straße ist zum Ende des Jahres 2015 geplant.

#### 5. Stadtinformation/Stadtbibliothek

Nach einer ersten Einschätzung werden die Bibliothek und die neue Stadtinformation am Standort Großstraße 1 sehr gut angenommen. Im Frühjahr nächsten Jahres wird es dort noch eine kleinere räumliche Veränderung geben, um den Wünschen der Gäste und Besucher beider Angebote Rechnung zu tragen. Auch künftig wird jedoch ein Kompromiss des Miteinanders notwendig sein.

#### 6. Öffnungszeiten des Rathauses

Das Rathaus wird zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr eingeschränkt mit einer „Notbesetzung“ für dringende Angelegenheiten besetzt sein. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht der volle Leistungsumfang abgesichert werden kann.

#### 7. Schnuppertage am Gymnasium

Bislang haben über 60 Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen aus unserer Region die neuen Informations- und Kennenlern-Möglichkeiten am Gymnasium „Am Burgwall“ im November und Dezember genutzt.

Herr Knappe bedankt sich außerordentlich bei dem Kollegium der Schule unter der aktuellen Leitung von Frau Hagenow für das große Engagement. Er hofft, dass mit den folgenden Veranstaltungen im Januar 2016 alle Eltern und Kinder umfangreich informiert wurden, und so ein Grundstein für eine Entscheidung am Standort Treuenbrietzen gelegt wurde.

### **TOP 5**

#### **Berichte der Vertreter der Stadt Treuenbrietzen in Vereinen, Verbänden und Gesellschaften und über die Verwaltung des sonstigen Vermögens**

##### 1. Arbeits- und Ausbildungsverein Kuhlowitz – Vorstandswahlen

Herr Knappe teilt mit, dass die Stadt Treuenbrietzen im Ergebnis der letzten Vorstandswahlen des Arbeits- und Ausbildungsvereins Kuhlowitz wieder im Vorstand vertreten ist.

##### 2. Wasser- und Abwasserverband Jüterbog – Wirtschaftsplan

Wegen einer zu hohen Nettoneuverschuldung wurde der Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserverbandes Jüterbog abgelehnt. Betroffen hiervon ist die Umsetzung der Erneuerung des Wasserwerks in Feldheim.

### **TOP 6**

#### **Einwohnerfragestunde**

Im Vorfeld der Sitzung hat der „Interessenkreis Sabinchen“ einen umfangreichen Fragenkatalog eingereicht, den Herr Knappe in der Sitzung mit den dazugehörigen Antworten vorträgt.

#### Fragenkatalog des „Interessenkreises Sabinchen“ – Nachfragen zu den Antworten des Bürgermeisters vom 09.11.2015 (Fragen 1 - 6) und weitere Fragen (Fragen 7- 14) und Zusatzfrage aus aktuellem Anlass (Frage 15)

##### I. Nachfragen zu den Antworten des Bürgermeisters vom 09.11.2015:

1. *Zu Frage 1: Wie verhält es sich mit der Änderung des Beschlusses 24/05/09 zur „Neugestaltung des Sabinchenbrunnens“ zum Beschluss 18/04/15, in dem von einer „Aktionsfläche – Brunnenanlage vor dem Rathaus“ die Rede ist? Welcher Beschluss ist die Grundlage der neuen Bezeichnung?*

Hinweis des Bürgermeisters: Diese Frage wurde von der Vertrauensperson S. Bölke zurückgezogen.

2. *Noch zu Frage 1: Nach Aussage von Frau Schäfer ist die Anfertigung einer Kopie des Kurfürsten bereits in Auftrag gegeben, obwohl die Gesamtkosten dafür noch gar nicht bekannt sind. Wie weiß man, dass die Mittel insgesamt zur Verfügung stehen, wenn nicht einmal die Höhe der Kosten bekannt ist?*

Antwort: Da die Kosten für den Kurfürsten nicht über den Haushalt der Stadt finanziert werden, ist die Frage an den Heimatverein Treuenbrietzen e.V. zu richten, da dieser sich bereit erklärt hat, die Finanzierung zu organisieren

*Wer kontrolliert die Umsetzung des Beschlusses 24/05/09?*

Antwort: Die Umsetzung des Beschlusses 24/05/09 - wie auch alle anderen Beschlüsse der SVV - werden durch den Bürgermeister und durch die Mitglieder der SVV der Stadt Treuenbrietzen entsprechend der Grundlagen der Kommunalverfassung kontrolliert

3. *Zu Frage 2: Aus der Antwort geht hervor, dass es bisher keine Prüfung gab, ob ausreichende Mittel für die Umsetzung von Sabinchen und Schuster zur Verfügung stehen.*

Antwort: Der Beschluss 24/05/09 und die Vorlage zu dem Beschluss wurde öffentlich gefasst und ist dem Interessenkreis bereits bekannt

*Wurde hier bezüglich der Umsetzung von Sabinchen und Schuster etwas beschlossen, bei dem nicht feststand, welche Gestaltungsvorschläge es gibt und welche finanziellen Mittel dafür erforderlich sind? Wann ist der vertraglich vereinbarte „Abschluss der Planungsphasen 1-2“?*

Antwort: Es ist geplant, dass das beauftragte Planungsbüro bis Ende 2015 erste Gestaltungsvorschläge mit entsprechender Kostenschätzung der Stadtverwaltung vorlegt. Im Januar 2016 sollen dann dazu weitere Abstimmungen mit der Stadtverwaltung stattfinden, so dass dann im Februar 2016 eine öffentliche Diskussion zu den Gestaltungsvorschlägen geführt werden kann. Dazu wird es ein weiteres öffentliches Bürgermeistergespräch geben. Im März 2016 ist dann eine Beschlussfassung in der SVV vorgesehen.

*Was heißt „anteilig“?*

Antwort: Anteilig heißt hier, dass bis zum Abschluss dieser Planungsphase erst die Grundlagen durch die SVV durch den im März 2016 geplanten Beschluss zum ausführenden Gestaltungsvorschlag zu schaffen sind.

4. *Zu Frage 3: Was bedeutet die Antwort „Die Kosten für die Gesamtmaßnahme – einschließlich der Kosten für die Umsetzung – sind ausschließlich durch Mittel aus der Einwohnerschaft bereitzustellen“?*

Antwort: Dies bedeutet, dass für die Maßnahme insgesamt keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden, sondern dies ausschließlich durch Spenden finanziert werden muss.

*Ist der Heimatverein damit nicht mehr für alle Kosten verantwortlich?*

Antwort: Der Heimatverein Treuenbrietzen war noch nie alleinig für alle Kosten verantwortlich, sondern hat sich lediglich ehrenamtlich bereit erklärt, entsprechende finanzielle Unterstützung für die Maßnahme zu organisieren und dann bereit zu stellen. Es sind jedoch alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen u.a., die daran ein Interesse haben, aufgerufen, sich zu beteiligen.

*Wer ist die „Einwohnerschaft“?*

Antwort: Eine gesetzliche Definition „Einwohnerschaft“ gibt es nicht, im Allgemeinen fast der Begriff die Einwohner einer Stadt, eines Kreises oder eines Landes zusammen.

Im Duden ist der Begriff wie folgt beschrieben:

„Gesamtheit der Einwohner und Einwohnerinnen einer Gemeinde, eines Landes“

*Sollen für die Maßnahme öffentliche Mittel (Steuergelder) eingesetzt werden?*

Antwort: Siehe Antwort zur Frage 4.1.

5. *Zu Frage 5: Wurde die Denkmalsumsetzung beschlossen, ohne vorher die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen zu beantragen und zu prüfen?*

Antwort: Die „Sabinchenfigur“ auf dem Sockel des Brunnens ist kein Denkmal.

*Wie kann die nach Aussage von Frau Schäfer erfolgte Anfertigung einer Kopie des Kurfürsten in Auftrag gegeben werden, ohne dass eine denkmalrechtliche Genehmigung für den vorgesehenen Standort vorliegt?*

Antwort: Frau Schäfer handelt in dieser Frage im Auftrag des Heimatvereins Treuenbrietzen e.V. Ggf. ist diese Frage daher dem Heimatverein Treuenbrietzen e.V. zu stellen. Im Übrigen werden in Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt, so wie bereits in meiner Antwort vom 09.11.2015 beschrieben. Die denkmalrechtliche Genehmigung zur Umgestaltung der Brunnenanlage wurde am 13.07.2015 erteilt.

6. *Zu Frage 7: Warum sollte die Zusendung der Protokolle und die Teilnahme von Stadtverordneten an der Einwohnerversammlung die in § 3 (7) der Einwohnerbeteiligungssatzung vorgesehene „Behandlung auf der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung“ ersetzen? Aus dem Protokoll der Einwohnerversammlung geht hervor, dass es dort mindestens sechs Vorschläge gab, die eine Antwort durch die Stadtverordneten erfordern:*

- 6.1. Vorschlag: *Die Stadtverordneten werden gebeten, ihre Entscheidung zur Sabinchenstatue nochmals zu überdenken. (Herr S. Bölke, Herr Weit)*
- 6.2. Vorschlag: *Der Bürgermeister und die Stadtverordneten werden aufgefordert, einen Bürgerentscheid zum Verbleib Sabinchens auf dem jetzigen Sockel durchzuführen (Herr Rabenhorst, Herr O. Bölke)*
- 6.3. Vorschlag: *Prüfung eines anderen Standortes für die Aufstellung einer Kopie der Figur des Kurfürsten. (Herr S. Bölke, Herr Pöpke)*
- 6.4. Vorschlag: *Die Stadt möge überprüfen, wie sie mit dem Geschenk des Künstlers Lothar Sell umgeht? (Herr Bölke)*
- 6.5. Vorschlag: *Die Stadtverordneten mögen sich mit der Frage beschäftigen, wer das Risiko trägt im Falle der laut Variante 3 vorgesehenen Umsetzung der tönernen Sabinchenfigur auf einen kleinen Sockel? Wie groß ist die Gefahr ihrer Zerstörung? (Herr Bölke, Frau Illesch)*
- 6.6. Vorschlag: *Die Stadtverordnetenversammlung soll mitteilen, wer die Initiative zur Entfernung der Sabinchenfigur von ihrem jetzigen Standort an sie herangetragen hat? (Frau Pöpke)*

Antwort: Hier verweist Herr Knappe auf Seite 15 (ab Zeile 15) der Niederschrift der Einwohnerversammlung vom 13.07.2015. Im Übrigen sind in der Niederschrift keine konkreten Hinweise und Anregungen nachweislich ausgewiesen, die eine Antwort „...durch die Stadtverordneten erfordern ...“

Vielmehr ist bereits in der Einwohnerversammlung und diversen weiteren Anfragebeantwortungen auf die in der Anfrage vom 07.12.2015 interpretierten Vorschläge eingegangen worden.

## II. Weitere Fragen

7. *Von wem stammt die Initiative, den Kurfürsten auf den Sockel zu stellen und Sabinchen nebst Schuster von dort zu entfernen?*

Antwort: Die Initiative ging Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts nach Kenntnis des Bürgermeisters vom hiesigen Heimatverein der Stadt Treuenbrietzen aus.

8. *Ist vor der Beschlussfassung 24/05/2009 durch ein fachliches Gutachten geprüft worden, ob eine beschädigungsfreie Umsetzung der Sabinchenstatue und des Schusters ohne Mitnahme des historischen Sockels möglich ist?*

Antwort: Nein.



9. *Wer trägt im Falle der Umsetzung der beiden Kunstwerke (Sabinchen und Schuster) ohne den historischen Sockel die Verantwortung für eine etwaige Beschädigung oder Zerstörung eines oder beider Kunstwerke?*

Antwort: Die Stadt Treuenbrietzen, so sie sich nicht dagegen absichert. Die vertragliche Gestaltung mit den ausführenden Firmen wird jedoch so gestaltet werden, dass eine mögliche Schädigung ausgeschlossen wird.

10. *In der Variante 3, veröffentlicht am 21.03.2009 in den Treuenbrietzener Nachrichten Nr. 04/09, heißt es: „die Figur des Kurfürsten wird nach historischem Vorbild aus Metall auf dem historisch aufgearbeiteten Sockel aufgestellt“ und weiter: „die Sabinchenfigur erhält einen neuen Stand auf einem kleinen Sockel“. Wenn beides nicht möglich ist, ist dann der Beschluss 24/05/2009 überholt?*

Antwort: Nein.

11. *War die anonyme „Bürgerumfrage“ Grundlage des Beschlusses 24/05/09 oder diente sie den Stadtverordneten lediglich als Entscheidungshilfe?*

Antwort: Wie der Begründung zur Beschlussvorlage zu entnehmen ist, diente sie der Entscheidungshilfe.

12. *Warum wurden die Ergebnisse der anonymen „Bürgerumfrage“ vom März 2009 nicht, wie vom Bürgermeister angekündigt, in einer der nächsten Ausgaben der Treuenbrietzener Nachrichten veröffentlicht?*

Antwort: Die endgültigen Ergebnisse wurden jeweils im Vorfeld der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 08.06.2009 und der Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2009 veröffentlicht. Die vorläufigen Ergebnisse der Umfrage wurden in der MAZ am 22.04.2009 und in den Informationen des Bürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2009 zeitnah veröffentlicht.

*Wer hat die Ergebnisse der anonymen „Bürgerumfrage“ ausgezählt und ausgewertet?*

Antwort: Die Stadtverwaltung Treuenbrietzen.

*Die in der Presse dazu veröffentlichten Angaben variieren bei der Zahl der abgegebenen Zettel zwischen 501, darunter 138 für die Variante 1 und 352 für die Variante 3 (MAZ, 06.08.2009) und 437, darunter 87 für die Variante 1 und 339 für die Variante 3 (MAZ, 15.07.2015). Welche Zahlen sind die richtigen?*

Antwort: Diese Frage ist der Presse zu stellen, da die Stadt Treuenbrietzen nicht für den Inhalt von Presseartikeln verantwortlich ist. Im Übrigen sind die Zahlen in der öffentlichen Beschlussvorlage 26/09 des späteren Beschlusses 24/05/09 vollständig erklärend wiedergeben.

*Ist nachträglich an den Zahlen manipuliert worden?*

Antwort: Nein. Der Bürgermeister weist jede Unterstellung der Manipulation durch die Stadtverwaltung oder durch ihn als Bürgermeister zurück und behält sich diesbezüglich weitergehende rechtliche Schritte hinsichtlich weiterer derartiger öffentlichen Behauptungen vor.

13. *Aus dem Beschluss 24/05/2009 war für die Bürger nicht erkennbar, worum es sich bei der „Variante 3“ handelt. Warum wurde die „Variante 3“ nicht als Anhang zum Beschluss veröffentlicht? Warum gab es keinen Hinweis im Beschluss, wo und wann die Variante 3 veröffentlicht wurde?*

Antwort: Die Varianten 1 bis 3 zur Neugestaltung des Sabinchenbrunnens wurden den BürgerInnen der Stadt Treuenbrietzen in der Ausgabe 04/09 des Amtsblattes für die Stadt Treuenbrietzen und Treuenbrietzener Nachrichten vom 21.03.2019 in Wort und Bild ausführlich vorgestellt. Seit dieser Vorstellung wurden sie weder ergänzt, noch geändert. Diese Vorstellung war Basis für die Bürgerumfrage zur Neugestaltung des Brunnens. Das Ergebnis der Umfrage

wurde wiederum Grundlage des Beschlusses Nr. 24/05/09, der in der Stadtverordnetenversammlung vom 06.07.2009 gefasst und im Amtsblatt für die Stadt Treuenbrietzen und Treuenbrietzener Nachrichten Nr.09/2009 vom 15.08.2009 veröffentlicht wurde.

Die Veröffentlichung von Beschlüssen ist in § 39 Abs. 3 BbgKVerf geregelt. In ortsüblicher Weise ist der vollständige Beschluss oder dessen wesentlicher Inhalt bekannt zu machen. Der Beschlussvorschlag wurde seinerzeit bewusst mit dem Wortlaut formuliert:

*„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Neugestaltung des Brunnens vor dem Rathaus die Umsetzung der Variante 3 auf der Grundlage der durchgeführten Bürgerumfrage“.*

Die Formulierung nimmt hier explizit Bezug auf die Bürgerumfrage (mit den Varianten 1 bis 3), welche allen BürgerInnen aus der Ausgabe 04/09 des Amtsblattes für die Stadt Treuenbrietzen und Treuenbrietzener Nachrichten hinreichend bekannt war.

Es wurde der vollständige Wortlaut des Beschlusses veröffentlicht.

Hierbei konnte unterstellt werden, dass den Bürgern die Gestaltungsvariante 3 bekannt war, zumal das Amtsblatt/die Treuenbrietzener Nachrichten Nr. 04/09 im Stadtgebiet der Stadt Treuenbrietzen nicht nur ausgelegt, sondern an jeden Haushalt verteilt wurde.

Der Wortlaut des Beschlusses wurde auch nicht auf seinen wesentlichen Inhalt reduziert, indem nur veröffentlicht wurde, dass die Stadtverordnetenversammlung die Neugestaltung des Brunnens beschlossen hat.

Zwischen der Bürgerumfrage und der Veröffentlichung des Beschlusses ist auch kein unzumutbar langer Zeitraum verstrichen, der begründen könnte, dass den BürgerInnen die Gestaltungsvarianten nicht mehr im Gedächtnis waren.

14. *Warum gibt es im Beschluss 24/05/09 keine exakte Aussage dazu, wie die Finanzierung der Variante 3 erfolgen soll?*

Antwort: Siehe Begründung zur öffentlichen Beschlussvorlage 26/09 des späteren Beschlusses 24/05/09.

### III. Zusatzfrage aus aktuellem Anlass

15. *Auf einem Pressefoto (MAZ, 01.12.2015, S.19) ist sichtbar, dass der Stamm des umgestürzten Weihnachtsbaumes vor der Sabinchenstatue am Rathaus an der Bruchstelle ca. 30 cm über dem Pflaster rundum eingesägt war. Durch den horizontalen Einschnitt scheint die Festigkeit des Baumes wesentlich geschwächt worden zu sein. Die Aufstellung des Baumes war offensichtlich nicht fachgerecht ausgeführt worden und führte somit zu einer Gefährdung der Sabinchenstatue und des öffentlichen Verkehrs in diesem Bereich. Welche Untersuchungen gibt es zu diesem Vorfall, um künftig ähnliche Gefährdungen auszuschließen?*

Antwort: Der Baum wurde fachgerecht durch den Stadtförster und die Mitarbeiter der Technischen Dienste der Stadt Treuenbrietzen aufgestellt. Die Größe des Baumes und die schweren Sturmböen führten zum Umsturz des Baumes. Der entstandene Schaden wurde versicherungsrechtlich reguliert. Zukünftig werden entweder nur noch wesentlich kleinere Bäume oder gar keine Weihnachtsbäume an diesem Standort aufgestellt. Damit ist eine ähnliche Gefährdung ausgeschlossen.

### Hinweis des Einwohners und Ortsvorstehers des Ortsteils Marzahna, Herrn Strauch – Unterstützung durch die Stadtverwaltung Treuenbrietzen

Herr Strauch bedankt sich an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit (trotz Neustrukturierung) der Stadtverwaltung Treuenbrietzen.



### Fragen des Einwohners F. Ernicke – Ausbau der B 102

Der Stadtverordnete *Frank Ernicke* nimmt im Zuschauerraum Platz und stellt zum Ausbauprojekt B 102 im Auftrag seiner Familie und als Bürger folgende Fragen:

1. Ist den Stadtverordneten bekannt, dass die Planung neben der Nutzung unbewohnter Liegenschaften auch die Überbauung bewohnter Liegenschaften vorsieht und zukünftig die dortigen Bewohner einer direkten und unmittelbaren Lärmimmissionsbelastung ausgesetzt werden? Von den Belastungen und Einschränkungen ist dabei noch nicht gesprochen worden. Besonders in der Neugestaltung der Kurve sollen 34 m<sup>2</sup> zuzüglich weiterer Bauabstandsflächen im bewohnten Bereich der Belziger Straße 5b überbaut werden.  
Herr Ernicke weist darauf hin, dass andere Anlieger ebenfalls – teilweise erheblich – betroffen sind.
2. Ist den Stadtverordneten bekannt, dass im Planungsbereich dazu private unbewohnte und bewohnte Grundstücksflächen akquiriert werden sollen?
3. Ist den Stadtverordneten der Verhandlungsstand dieser Flächenanforderung durch die zuständigen Behörden bekannt?
4. Sind den Stadtverordneten in den Ausschüssen dazu Alternativvorschläge unterbreitet worden, die eine deutliche Reduzierung des Flächenbedarfs im Bereich der Friedhofskurve zur Folge hätten?
5. Ist den Stadtverordneten bekannt, ob bis zum heutigen Tag die Planungsbehörde den betreffenden Anliegern und Einwohnern Verhandlungen bzw. Gespräche angeboten hat?

*Herr Ernicke* teilt mit, dass die Fragen von der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden müssen.

### Fragen des Einwohners F. Ernicke – Ausbau der B 2 und Umgestaltung des Berliner Dreiecks

Der Stadtverordnete *Frank Ernicke* stellt im Auftrag seiner Familie und weiterer Bürger folgende Fragen bzw. trägt zum Ausbauprojekt B 2 sowie zur Umgestaltung des Berliner Dreiecks nachstehende Anmerkungen vor:

1. Ist den Stadtverordneten bekannt, dass die Planung neben der Nutzung öffentlicher Wege und Straßen auch die Neugestaltung eines historischen Platzes zur Folge hat?
2. Auf diesem Platz kam es zum Ende des 2. Weltkrieges zu einem Attentat auf einen sowjetischen Militärangehörigen höheren Ranges. In dessen Folge kam es zu einer der größten Vergeltungsmaßnahmen gegen die hiesige und sich auf der Flucht befindlichen – mehrheitlich männlichen – Zivilbevölkerung.
3. Man sprach in der Nachkriegszeit über Treuenbrietzen als die „Stadt ohne Männer“.
4. Das Berliner Dreieck ist in den Jahrzehnten nach den schrecklichen Erlebnissen auf allen Seiten der Kriegsteilnehmer, aber vor allem der unzähligen Kriegsgesopfer, zum Synonym für deren Erlebnisse geworden.
5. Bei diesem Platz handelt es sich zwar nicht um ein Denkmal, aber um einen für Treuenbrietzen wichtigen historischen Platz, auf dem wir das Gedenken an die Opfer wachhalten.
6. Ich sehe in der Umgestaltung keinerlei planerische Rücksichtnahme auf die historische Bedeutung dieser Örtlichkeit.

*Herr Ernicke* ergänzt, dass die Fragen von der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden müssen.

### Fragen des Einwohners Nitzsche – Bauvorhaben Belziger Straße

*Herr Nitzsche* begrüßt das Bauvorhaben B 102 ausdrücklich. Er bittet um Auskunft, ob der Gehweg in Höhe der Hausnummer 23 beginnt, möchte wissen, wann Baubeginn ist, wann das Projekt den Anwohnern vorgestellt wird und ob die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, welche in diesem Gebiet erforderlich werden, im Stadtgebiet ausgeführt werden.

Der *Leiter der Bauverwaltung (Herr Höhne)* antwortet, dass der Gehweg tatsächlich in Höhe der Hausnummer 23 beginnt. Die Gehwege werden neu beleuchtet. Eine Anwohnerversammlung kann erst nach der Beschlussfassung erfolgen, weil erst ab diesem Zeitpunkt das konkrete Ausbauprogramm feststeht. Für den Fall, dass das Ausbauprogramm am heutigen Sitzungstag beschlossen wird, ist eine Anwohnerversammlung für Mitte/Ende Januar 2016 angedacht.

Im Frühjahr 2016 wird dann die Ausschreibung erfolgen. Baubeginn ist für Ende Mai/Anfang Juni vorgesehen. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im Stadtgebiet vorgenommen.

### Fragen der Einwohnerin H. Grotheer – Ausbau des Berliner Dreiecks

*Frau Grotheer* teilt mit, dass sie seit dem Jahr 1946 am Berliner Dreieck wohnt. Sie beschreibt das Dreieck als kleines Biotop in der Stadt. Die Planung sieht nun eine Straßenführung über das bisherige Dreieck zur Jahnstraße vor. Damit wird die Grünfläche auseinandergerissen. Die vorgesehene Planung, so *Frau Grotheer*, sei kein adäquater Ersatz für die bisherige Gestaltung des Platzes. *Frau Grotheer* äußert zudem die Frage, wie ihr Grundstück (vor dem bisher eine Straße entlang führt) zukünftig überhaupt angebunden/erschlossen wird. Sie möchte wissen, welche Anliegerpflichten auf sie zukommen. Schließlich beunruhigt *Frau Grotheer* auch die Frage der Regenwasserentsorgung, da die Grundstücke hinter dem Berliner Dreieck tiefer als das Platzniveau liegen. Bislang wurde der größte Teil des Regenwassers von der Grünfläche aufgenommen. Schließlich möchte *Frau Grotheer* wissen, welche Kosten auf die Anlieger zukommen.

■ An dieser Stelle erscheint *Frau Rahn* um 19.40 Uhr zur Sitzung. Es sind jetzt 17 Stadtverordnete anwesend.

*Herr Höhne (Leiter der Bauverwaltung)* beantwortet die Fragen der Einwohnerin *Grotheer* mit dem Hinweis, dass er sich gewünscht hätte, dass solche Frage in den zahlreichen Fachausschusssitzungen gestellt worden wären. Das Thema wurde in den Ausschusssitzungen seit Dezember 2014 vorgestellt.

Die der Beschlussfassung folgende Anwohnerversammlung ist eigentlich nur für die Vorstellung des Bauablaufs und die Höhe der anfallenden Erschließungsbeiträge gedacht.

Die Teilung des Platzes, so *Herr Höhne*, ist die Folge heutzutage anzuwendender erweiterter Richtlinien und Vorgaben im Straßenbau.

Die Grundstücke werden selbstverständlich über eine Zufahrt erschlossen und werden auch eine vorgelagerte Grünfläche haben.

Die abschließende großzügige Grüngestaltung auf der Fläche wird noch vorgestellt.

*Herr Höhne* verdeutlicht, dass die Fläche auch schon zum heutigen Zeitpunkt nicht das gesamte Regenwasser aufgenommen hat. Um Kosten zu sparen (konkret 120 TEUR) wurde bezüglich der Regenentwässerung eine Lösung gefunden, das alte Netz zu ertüchtigen.

Die Erschließungsbeiträge verteilen sich auf Basis der Satzung der Stadt Treuenbrietzen auf einen Anteil von 40 %, der durch die Stadt zu tragen ist und 60 % für die Anlieger einer Hauptverkehrsstraße.

Die Anliegerpflichten richten sich auch weiterhin an den bisherigen Anforderungen aus.

### Fragen des Einwohners K. Scholz – Ausbau des Berliner Dreiecks

*Herr Scholz* weist darauf hin, dass er Anlieger der Berliner Chaussee ist. Er fragt sich, was er „überhaupt mit dem Berliner Dreieck zu tun hat“.

*Herr Höhne* erläutert, das Erschließungsrecht in dieser Frage. Hierbei ist maßgebend, über welche Straße das Grundstück erschlossen wird. Auch die Grünfläche ist in diesem Fall mit heranzuziehen. Der *Bürgermeister, Herr Knape*, macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass zu beachten ist, welches Straßenbaubeitragsrecht anzuwenden ist. Im Fall des Ausbaus der B 2/des Berliner Dreiecks werden die Anlieger nur zu den Kosten herangezogen, die bei der Stadt Treuenbrietzen verbleiben. Deshalb kommt es zu einer Verteilung im Verhältnis 40 : 60.

Er bittet diese Fallkonstellation nicht mit dem sog. Schillerstraßenmodell (einer reinen Anliegerstraße) zu verwechseln. Hier tragen die Anlieger 90 % der Kosten.

*Herr Knape* erklärt, dass es vor diesem Hintergrund wichtig ist, dass ein Beschluss gefasst wird, wie ausgebaut wird. Die tatsächlichen Kosten stehen aber in jedem Fall erst mit der Schlussrechnung fest.

Im Nachgang zur Beschlussfassung wird es eine gesonderte Bürgerinformation geben, um alle Fragen zu beantworten.

### Nachfrage der Einwohnerin H. Grotheer – Ausbau des Berliner Dreiecks

*Frau Grotheer* fragt nach, ob im Rahmen der Bürgerinformation noch die Möglichkeit besteht, Einfluss auf die Planung zu nehmen.

*Herr Knape* erwidert, dass diese Möglichkeit im Rahmen der Bürgerinformation nicht mehr besteht. Er verweist darauf, dass die Planung seit Dezember 2014 diskutiert wurde. Auf sechs Sitzungen wurde ausführlich informiert. Die heute vorgelegte Beschlussvorlage ist das Ergebnis einer Beratungszeit von einem Jahr.

## TOP 7

### Anfragen der Stadtverordneten

#### 1. Anfrage des Stadtverordneten Torges – Toilettenhaus

Herr Torges möchte wissen, ob zur Versetzung des Toilettenhauses von der Rabatte auf der Großstraße zum Bahnhof noch eine Beschlussfassung erfolgt oder ob hier einfach Tatsachen geschaffen werden.

Unter Hinweis auf die Formalien zur Beantwortung von Anfragen der Stadtverordneten gemäß Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung von Treuenbrietzen, wird Herr Knappe die Frage schriftlich beantworten.

<b>Zuständig:</b>	<b>Bauverwaltung</b>
<b>Aufgabe:</b>	Beantwortung der Anfrage des Stadtverordneten Torges zum Toilettenhaus
<b>Termin:</b>	sofort

## TOP 8

### Diskussion und Beschlussfassung zum Antrag der Fraktion Die Linke zum Grundsatzbeschluss Nr. 24/05/09 (Neugestaltung des Sabinchenbrunnens) – BV 52/15

■Für die Antrag stellende Fraktion erläutert der *Fraktionsvorsitzende Treu* den Antrag zum Grundsatzbeschluss 24/05/09. Zu Beginn bittet er, im Beschlussvorschlag und der Begründung das Wort „Bürgerentscheid“ gegen das Wort „Abstimmung“ auszutauschen.

■Herr Treu führt aus, dass das Engagement für den Erhalt der Sabinchenfigur am jetzigen Standort stark zugenommen hat. Die Fraktion Die Linke regt an, eine Abstimmung durchzuführen, um die größtmögliche Akzeptanz zur Umgestaltung zu erreichen. Er betont, dass der Beschluss 24/05/09 nicht undemokratisch gefasst wurde. Es könne aber geschehen, dass „andere Auffassung Mehrheiten erlangen“. Aus diesem Grund wurden in der Vergangenheit auch schon andere Beschlüsse aufgehoben und neu gefasst.

■Herr Treu erklärt, dass der Beschluss nur ausgesetzt werden soll. Im Übrigen richte sich der Antrag nicht gegen die Stadtverwaltung oder die Stadtverordnetenversammlung, sondern allein gegen die damalige Form der Abstimmung. Es erfolgte eine anonyme Abstimmung. Abstimmungszettel konnten in Kopie eingereicht werden. Deshalb diene die Auswertung der Abstimmung auch nur als Entscheidungshilfe. Auch kämen manche Bürger, so Herr Treu, erst später „zu bestimmten Erkenntnissen“.

■Im Übrigen verweist Herr Treu auf eine Sendung über die Kinder des letzten Kaisers. In dieser Sendung wurde vermittelt, dass der zurückgetretene Kaiser als Kriegsverbrecher angeklagt werden sollte. Dieser Anklage habe er sich durch Flucht entzogen. Herr Treu regt an, hierüber nachzudenken.

■Die *Stadtverordnete Schmollack* entgegnet, dass die erfolgte Abstimmung durchaus richtungsweisend war. Weiterhin sei die Kausalkette in Bezug auf den letzten Kaiser zu weit gespannt, anmaßend und verkläre die Geschichte.

■Herr *Peter Gronemeier* beantragt sodann den Verweis des Antrages zur weiteren Beratung in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

■Herr Treu wendet ein, dass er eine Diskussion zum Antrag seiner Fraktion wünscht. Ein Verweis in den Ausschuss würde die Diskussion abbrechen.

■Der *Stadtverordnete Leopold* hatte sich noch zu Wort gemeldet und erhält vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Rederecht.

■Herr Leopold gibt folgende Stellungnahme ab:

Wörtliches Zitat Anfang

*„Im letzten Jahr hat die Diskussion über die Figur, die zukünftig auf dem Sockel des Treuenbrietzen Rathausbrunnens stehen soll, nochmals an Dynamik gewonnen und sowohl die Einwohner als auch die Mandatsträger in zwei Lager gespalten.*

*Und dies alles, obwohl es bereits einen Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2009 zu diesem Thema gibt. Auch ich habe damals der Beschlussvorlage zugestimmt und das im Wesentlichen aus drei Gründen:*

- 1. weil der Heimatverein Treuenbrietzen das Thema forciert hat,*
- 2. die Finanzierung der Brunnenfigur Friedrich I. aus Spendenmitteln erfolgen soll, also den Stadthaushalt nicht belastet,*
- 3. es zu diesem Zeitpunkt noch nicht so viele Gegenstimmen gab.*

Wie wir dem Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Peter-Michael Diestel an die CDU-Fraktion entnehmen können, hat der Grundsatzbeschluss Nr. 24/05/09 vom 06.07.2009 Rechtskraft erlangt und ein Bürgerbegehren gegen diesen Beschluss ist verfristet.

Dies ändert jedoch nichts an der Auffassung der „Sabinchenbefürworter“ und löst nicht den bestehenden Konflikt.

Aus diesem Grund kann ich auch nur davon abraten, auf der Grundlage der bestehenden Beschlüsse schnell vollendete Tatsachen zu schaffen!

Aus meiner Sicht ist es jedoch auch zum jetzigen Zeitpunkt noch möglich, sowohl einen Beschluss zu fassen, als auch ein initiiertes Bürgergehren durchzuführen, wenn es sich um eine Entscheidung oder Angelegenheit handelt, „welche von der Gemeinde nicht oder noch nicht thematisiert wurde“. So z.B. mit der Fragestellung: „Ob es die Verdienste Friedrich I. für Treuenbrietzen überhaupt rechtfertigen, diesen prädestinierten Standort zu belegen?“

Recherchiert man die Biografie Friedrich I, Kurfürst von Brandenburg, so gibt es wenig belastbare Hinweise für eine enge Verbundenheit mit der Stadt Treuenbrietzen.

- 1412 ist er in die Mark Brandenburg eingezogen.
- Am 11.12.1413 gab es in Treuenbrietzen ein Treffen der mit Friedrich verbündeten Fürsten, bei dem Einzelheiten des bevorstehenden Feldzuges besprochen wurden. Es wird geschrieben: „Mit eiserner Hand kämpfte Friedrich gegen den rebellischen Adel....“.
- 1416 feiert der Kurfürst die Vermählung seines ältesten Sohnes Johann mit Barbara, der Tochter des Herzoges von Sachsen. Die Trauung fand in der St. Marienkirche statt.
- Er residierte nur wenige Jahre (maximal 14 Jahre) in der Mark und hielt sich nach 1426 kein einziges Mal dort auf.
- Ab 1427 organisierte er den Reichskrieg gegen die Hussiten.
- Erst 500 Jahre später, am 26. April 1913 fasst der Magistrat den Beschluss zur Errichtung eines Hohenzollernbrunnens in Treuenbrietzen, offensichtlich als Anerkennung „für das Wirken der Hohenzollern in Preußen und Deutschland“.
- Im Fläming-Echo der MAZ stand am 6. Juli 2006, die Aufstellung des Kurfürsten Friedrich I. sei indes eine reine „Präsentation der Monarchie“ gewesen und habe keinerlei „direkte Verbindung zur Stadt“ gehabt.

Demgegenüber steht die Sabinchenfigur seit 1984 auf dem Sockel, bietet der Stadt ein Alleinstellungsmerkmal, vielfältige Möglichkeiten der touristischen Vermarktung und ist historisch betrachtet nicht angreifbar.

Sabinchenlied und Morität sind über Landesgrenzen hinweg bekannt.

Ich komme aber nochmals zurück zu den überschaubaren Verdiensten des Kurfürsten!

Im Jahr 1423, so steht es geschrieben, schlichtete der Kurfürst in Treuenbrietzen Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und den ortsansässigen Gilden und Zünften und daran sollten wir uns ebenfalls ein Beispiel nehmen und einen „gesunden Kompromiss“ suchen dabei kann uns der Kurfürst leider nicht mehr behilflich sein, aber es wäre historisch betrachtet, sicher auch in seinem Sinn. Es geht hier nicht um den Kurfürst oder das Sabinchen, sondern lediglich darum, wer wo steht. Und hier ist der Standort am Heimatmuseum, an der der Kurfürst vermutlich die Stadt erstmals betreten und nach seinem kurzen Gastspiel in der Mark auch wieder verlassen hat, ein guter Vorschlag.“

Wörtliches Zitat Ende

■ Herr Mrochen richtet sodann die Frage an Herr Peter Gronemeier (welcher zuvor den Verweis in den Ausschuss beantragt hatte), ob er noch weitere Wortbeiträge zulassen möchte.

■ Herr P. Gronemeier verneint diese Frage.

■ Herr Treu erfragt, in welcher Sitzung des Hauptausschusses der Antrag beraten würde.

■ Herr Knape erwidert, dass der Antrag der Fraktion die Linke nach einem Verweis auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses Ende Januar 2016 gesetzt wird. Aus seiner Sicht besteht insbesondere noch Diskussionsbedarf in Bezug auf den Begriff „Abstimmung“.

■ Herr Treu stimmt im Folgenden einem Verweis des Antrages der Fraktion Die Linke zum Grundsatzbeschluss Nr. 24/05/09 (Neugestaltung des Sabinchenbrunnens) in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu.



## **TOP 9**

### **Diskussion und Beschlussfassung zur Mitgliedschaft in der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – BV 58/15**

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

*Herr Mrochen* verliest den Beschlussvorschlag 58/15 und stellt ihn zur Abstimmung.

#### **Beschluss Nr. 40/07/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mitgliedschaft in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ab dem Jahr 2016.

Der Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung gefasst.

## **TOP 10**

### **Diskussion und Beschlussfassung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen – BV 50/15**

Die Stadtverordneten haben keinen Diskussionsbedarf.

*Herr Mrochen* verliest den Beschlussvorschlag 5/15 und stellt ihn zur Abstimmung.

#### **Beschluss Nr. 41/07/15**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Kalkulation der Verwaltungsgebühren zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen.

Anlage 01: Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen gefasst.

## **TOP 11**

### **Diskussion und Beschlussfassung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen für Amtshandlungen im Rahmen des Akteneinsichtsrechts nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg (AIG) – BV 51/15**

Kein Diskussionsbedarf.

*Herr Mrochen* verliest den Beschlussvorschlag 51/15 und stellt ihn zur Abstimmung.

#### **Beschluss Nr. 42/07/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen für Amtshandlungen im Rahmen des Akteneinsichtsrechts nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg (AIG).

Anlage 01: Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Treuenbrietzen für Amtshandlungen im Rahmen des Akteneinsichtsrechts nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg (AIG)

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.

## **TOP 12**

### **Diskussion und Beschlussfassung zum Ausbauprogramm zum Ausbau der Seitenbereiche der Ortsdurchfahrten Bundesstraße B 102 und Landesstraße L 85 - Teilbereich der Belziger Straße und Teilbereich der Brücker Straße (Friedhofskurve) – BV 38/15**

■ *Der Stadtverordnete Frank Ernicke* erklärt sich für befangen im Sinne des § 22 BbgKVerf und nimmt im Zuschauerraum Platz. Es sind jetzt 16 abstimmungsberechtigte Stadtverordnete anwesend.

■ *Herr Torges* möchte wissen, ob die Zustimmung der Kirche zur Friedhofskurve vorliegt.

■ *Herr Höhne* antwortet, dass die Zustimmung noch nicht vorliegt.

■ *Herr Treu* äußert die Frage, wie es gelingen könne, die Bürger besser in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Man müsse mehr auf die Bürger zugehen und sie ggf. persönlich einladen. Er nehme das Problem, dass die Bürger erst sehr spät auf die Entscheidungsprozesse reagieren, immer wieder wahr.

■ *Herr Knappe* erklärt, dass das Verfahren angewandt wurde, welches auch bisher zur Anwendung kam. In der Vergangenheit handelte es sich aber um andere Straßenbaumodelle.

Im Übrigen, so *Herr Knappe*, könne er die Bürger nicht von der Pflicht entbinden, sich für ihre Belange zu interessieren und die Ausschusssitzungen zu besuchen, oder mit den gewählten Stadtverordneten ins Gespräch zu kommen. Er ergänzt, dass auch die Stadtverordneten jederzeit auf die Bürger zugehen könnten.

Diesen Diskussionsprozess könne er den Entscheidungsträgern und Betroffenen nicht abnehmen. Schließlich stand die Thematik auf der Tagesordnung von 6 Ausschusssitzungen.



Um die Bürger besser in Entscheidungen einzubinden, hat Herr Knappe das Projekt „TransformBar“ in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen angeschoben. Hier geht es darum, geeignete Bürgerbeteiligungsinstrumente zu entwickeln, die die Bürger auf dem Entscheidungsweg besser mitnehmen.

■ Der *Stadtverordnete Torges* stellt sodann einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

■ Der *Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung* verzichtet vor dem Hintergrund des Umfangs auf die Verlesung des Beschlussvorschlages 38/15 und stellt ihn zur namentlichen Abstimmung.

### **Beschluss Nr. 43/07/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Seitenbereiche der Ortsdurchfahrten Bundesstraße B102 und Landesstraße L85 - Teilbereich der Belziger Straße und Teilbereich der Brücker Straße (Friedhofskurve) gemäß Ausbauprogramm mit folgender Maßgabe:

Für die Anlage werden zwei Abschnitte gebildet.

Der Abschnitt Brücker Straße (L85) beginnt am Ortseingang und führt stadteinwärts bis zur Einmündung in die Belziger Straße (B102).

Der Abschnitt Belziger Straße (B102) beginnt am Ortseingang und führt stadteinwärts bis zur Einmündung der Brücker Straße (L85) und weiter bis zum Kreisverkehr B2.

#### *Gehweg:*

Herstellung eines neuen Gehweges entlang der B102, ab Belziger Straße 23, einseitig, rechte Straßenseite (Blickrichtung Stadt) bis Belziger Straße 35. Herstellung eines neuen Gehweges entlang der L85, vor dem Grundstück Brücker Straße 1 weiterführend bis vor Haupteingang Friedhof. Ab Friedhof wird der Gehweg über eine Straßenquerung weitergeführt. Der anschließend vorhandene Gehweg wird bis zum Kreisverkehr, einseitig, linke Straßenseite (Blickrichtung Stadt) erneuert. Vor dem Haupteingang Friedhof werden Parkplätze errichtet.

Gehwegbreite: 1,50 m + 0,50 m Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn

Material: Betonsteinpflaster und Mosaikpflaster

#### *Parkplätze am Friedhof:*

Material Fahrbahnfläche: Bituminöser Belag

Material Parkflächen: Betonsteinpflaster in Rechteckformat 10x20

#### *LKW-Stellfläche (zwischen Hans-Grade-Weg und Bauanfang, rechts, stadteinwärts):*

Durch die LKW-Stellfläche wird der vorh. Radweg verdrängt. Dieser wird in gleicher Form hinter der LKW-Stellfläche wieder hergestellt.

Material Parkfläche: Bituminöser Belag

#### *PKW-Parkstände, 2 Stck. (Bauende, rechts vor dem Kreisverkehr):*

Material: Betonsteinpflaster

#### *Straßenbeleuchtung:*

- Die Straßenbeleuchtung (Mast und Lampenkörper) wurde in diesem Ausbaubereich 2003 erneuert.
- Da das Straßenbeleuchtungskabel von ca. 1970 ist, ist die Verlegung eines neuen Kabels vom KV Hans-Grade-Weg bis zum Kreisverkehr einschl. Friedhofskurve erforderlich.
- Anschluss der vorh. Beleuchtung vom Hans-Grade-Weg bis Baubeginn an neues Kabel, Umrüstung der Leuchten auf LED.
- Anschluss der vorh. Beleuchtung von Baubeginn bis Ende Radweg an neues Kabel; Versetzen der vorh. Leuchten (Verdrängung durch Radweg); Umrüstung der Leuchten auf LED.
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung einschl. neues Kabel für den Gehweg von Ende Radweg bis Einmündung Friedhofskurve.
- Erneuerung der Beleuchtung einschl. neues Kabel Gehweg Friedhofskurve.
- Anschluss der vorh. Beleuchtung von Friedhofskurve bis Kreisverkehr, rechtsseitig, an neues Kabel, Umrüstung der Leuchten auf LED; eventl. Erweiterung der Straßenbeleuchtung linksseitig.
- Beleuchtung der Querungshilfen mit Peitschenmasten, LED-Leuchtmittel, keine Nachtabsenkung
- Es erfolgt keine DIN-gerechte Ausleuchtung.

Der Beschluss wird in namentlicher Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Der Stadtverordnete Frank Ernicke hat aufgrund des § 22 BbgKVerf weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

Mit „Ja“ haben gestimmt: Herr Andreas Bruns, Herr Andreas Gronemeier, Herr Peter Gronemeier, Herr Detlef Höhne, Herr Michael Knape, Herr Peter Lipka, Herr Frank Leopold, Herr Michael Mrochen, Herr Falko Repolusk, Frau Edith Rettschlag, Herr Heiko Thielemann, Herr Walter Treu.

Mit „Nein“ haben gestimmt: Frau Beate Rahn, Frau Anja Schmollack, Herr Harald Torges.

Der Stimme enthalten hat sich Herr Olaf Reinsch.

## **TOP 13**

### **Diskussion und Beschlussfassung zum Ausbauprogramm zum Ausbau der Seitenbereiche der Ortsdurchfahrt Bundesstraße B 2 von Nieplitzbrücke (Gymnasium) einschließlich Berliner Dreieck bis Ortsausgang (Richtung Potsdam) – BV 49/15**

■ *Herr Ernicke* nimmt wieder an der Sitzung teil. Es sind 17 abstimmungsberechtigte Stadtverordnete anwesend.

Für die SPD-Fraktion bringt der Fraktionsvorsitzende Ernicke einen Änderungsantrag zur Führung des Radverkehrs mittels Radweg (beiseitig) im Bereich der Planung, ohne die Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Fahrbahn mit folgendem Wortlaut ein:

*Abweichend von der vorliegenden Planung wird beantragt:*

*Die Einrichtung separater Fahrradwege (beidseitig) als Planungsvariante (Abbildung 2), in welcher die Verkehrssituation im Bereich der Planung, besonders im Bereich der Brücke vor dem Gymnasium, deutlich unproblematischer dargestellt werden kann und ebenfalls im Einklang mit der Rast 06 steht.*

#### Begründung:

*Der Vorteil dieser Variante ist das Vorhandensein eines separaten Radweges im gesamten Bereich der Ortseinfahrt Treuenbrietzen. Die dadurch resultierende Straßenbreite von nur 6,50 Meter (für beide Richtungsfahrbahnen) macht aufgrund ihrer geringen Querungsbreite den Bau einer kostspieligen Mittelinsel im Planungsbereich überflüssig.*

*Der Sicherheit der Radfahrer – als schwächste Teilnehmer im fließenden Straßenverkehr – wird damit Rechnung getragen.*

*Sie werden nicht als „Einbremsler“ dem Nah- und Fernverkehr ausgeliefert und somit einer direkten Verkehrsgefährdung durch PkW- und Schwerverkehre entzogen.*

*Ein weiterer Vorteil der Planungsvariante in Punkto Sicherheit ist, dass im gesamten Bereich der Baumaßnahme breitere Gehweg (über 2,50 Meter), Ausnahme Brücke Gymnasium links mit 1,70 Meter) ermöglicht werden können.*

■ Erläuternd führt *Herr Ernicke* aus, dass die Berliner Chaussee von allen Altersgruppen intensiv genutzt wird. So ist sie nicht nur Schulweg, sondern auch für viele Ältere der Weg zum Arzt. Nach Möglichkeit sollte die Planung daher den schwächsten Verkehrsteilnehmern auf dem Fahrrad separate Radwege anbieten. Schon jetzt ist nach den Ausführungen des Herrn Ernicke zu beobachten, dass zahlreiche ältere Radfahrer auf dem Fußweg fahren. Radfahrer haben nach seiner Auffassung keine Chance gegen den Schwerlastverkehr, der in erheblichem und steigendem Umfang durch die Stadt Treuenbrietzen fährt. Mit der vorgelegten Planung werden die Radfahrer auf der B 2 als „Einbremsler“ benutzt. Die Berliner Chaussee ist aber nach den Ausführungen von Herrn Ernicke breit genug, um separate Radwege anzubieten, wie sie im Übrigen aktuell auch schon vorhanden sind.

■ *Frau Schmollack* trägt vor, dass die Kosten für das Berliner Dreieck nicht zur Erstellung der Bundesstraße gehören und daher zu 100 % an die Stadt fallen. Vor diesem Hintergrund schlägt sie vor, den Sachverhalt nochmals im Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung zu behandeln.

■ *Herr Andreas Gronemeier* wendet als Vorsitzender des Ausschusses ein, dass die Angelegenheit im Fachausschuss mehrmals thematisiert wurde. Mit der Planung sei man den Anwohnern entgegengekommen. In Bezug auf die Führung des Radverkehrs merkt er an, dass auch der ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) die Auffassung vertritt, dass ein Radfahrer auf der Fahrbahn besser aufgehoben ist. Er fügt hinzu, dass die integrierte Fahrspur für die Radfahrer vom Bund bezahlt wird.

■ *Der Leiter der Bauverwaltung (Herr Höhne)* betont im Weiteren, dass alle Argumente in den Ausschusssitzungen sorgfältig abgewogen wurden. Selbstverständlich sei niemandem daran interes-

siert, dass Unfälle geschehen. Aus diesem Grund wurden auch die Unfallberichte des Landes angefordert und ausgewertet. Seit dem Jahr 1995 gab es nicht einen Unfall auf der B 2 innerhalb Treuenbrietzens mit Radfahrereteiligung. Ein Fall ereignete sich durch den Zusammenstoß zweier Betrunkener gegen Mitternacht.

Auch im Zusammenhang mit dem Projekt „Vision Zero“ und dem Verkehrskonzept der Stadt Treuenbrietzen durch die Firma IGES wurde das Thema beleuchtet.

Herr Höhne weist besonders darauf hin, dass der integrierte Radweg eine Breite von 1,50 m plus einer Mulde von 0,30 m aufweisen wird.

Im Ergebnis sind die Radfahrer auf der Straße besser aufgehoben. Eine Gefährdung besteht für Radfahrer insbesondere im Bereich von Zufahrten.

Die Planung, so Herr Höhne, wurde auch mit den Schülern des Gymnasiums (Schulweg) erörtert und fand deren Zustimmung.

Es wurde eine Planung gewählt, die vertretbar und bezahlbar ist.

■ **Herr Ernicke** entgegnet, dass der ADFC nicht das Maß aller Dinge ist. Sein Augenmerk gilt den unsicheren Radfahrern. Diese – so ist es in der Stadt zu beobachten – fahren auf den Bürgersteigen. Er fordert für die beste Lösung auch eine ausreichende Diskussionszeit. Herr Ernicke schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass es in der Bevölkerung große Bedenken gegen den integrierten Radweg gibt, der die Radfahrer zu „Einbremsern“ auf der gemeinsam genutzten Fahrbahn macht.

■ **Herr Höhne** (Leiter der Bauverwaltung) merkt an, dass der Ausbau in der Folge auch dazu führen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für den gesamten Bereich vom Gymnasium bis zur Kita Spielkiste genehmigt wird.

■ **Frau Rahn** zitiert sodann aus dem Verkehrskonzept Treuenbrietzen und weist auf einen Konflikt hin. Für Fußgänger (insbesondere Kinder und Ältere) sowie Radfahrer werden dort folgende Annahmen festgestellt:

- Zunehmende Verkehrsbelastung im historischen Stadtkern.
- Steigender Anteil des Schwerlastverkehrs durch z.B. Umgehung mautpflichtiger Straßen.
- Häufiges Überfahren des Schutzstreifens durch städtebaulich eingeschränkte Fahrbahnbreite.
- Hohe Trennwirkung in der Innenstadt.
- Gefährdung insbesondere von Kindern und Älteren bei Querung.
- Gefährdung von Radfahrern auf den Schutzstreifen.

Für den Radverkehr wurden folgende Nutzungskonflikte erkannt:

- Häufige Liefer- und Ladevorgänge auf Schutzstreifen.
- Radfahrer müssen in den fließenden Verkehr ausweichen.
- Hoher Schwerverkehrsanteil beeinflusst das Sicherheitsempfinden.

Frau Rahn stellt vor diesem Hintergrund die Frage, warum die Situation der Radfahrer nicht in der Planung berücksichtigt wird, wenn das Verkehrskonzept schon auf ihr Gefährdungspotential hinweist.

■ **Herr Höhne** erwidert, dass auch die Schutzstreifen in der Innenstadt verbreitert werden sollen.

Frau Rahn hält fest, dass ihr bei der aktuellen Planung die notwendige Risikoanalyse fehlt. Aus diesem Grund besteht aus ihrer Sicht auch noch weiterer Diskussionsbedarf.

■ **Herr Knape** wendet ein, dass im Verlauf der bisher geführten Diskussion im Ergebnis kein neues Argument vorgetragen wurde. Darüber hinaus ist der ADFC die Interessenvertretung der Radfahrer. Der Erfahrung des Verbandes, so Herr Knape, sollte man sich nicht verschließen. Er lehnt es ab, erneut über die Führung des Radweges zu diskutieren und weist darauf hin, dass auch die SPD-Fraktion hinreichend Zeit hatte, ihre Argumente vorzutragen. Schließlich habe der Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung der Empfehlung zum Ausbauprogramm mit 6 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

■ **Herr Knape** beantragt sodann die Abstimmung zur Beschlussvorlage 49/15.

■ **Herr Ernicke** beantragt im Folgenden die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion und zur Beschlussvorlage 49/15.

■ **Frau Schmollack** beantragt den Verweis zurück in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Ortsteilentwicklung.

■ **Herr A. Gronemeier** erteilt abschließend noch den Hinweis, dass die Rabatten nicht – wie in der Breiten Straße – mit pflegeintensiven Rosen bepflanzt werden sollten.

■ *Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung* lässt zunächst über den Antrag des Herr Knappe auf Ende der Debatte und Abstimmung abstimmen.

Die Stadtverordneten folgen diesem Antrag mit 17 Ja-Stimmen.

■ Im Weiteren lässt *Herr Mrochen* über den Antrag von Frau Schmollack auf Verweis in den Ausschuss abstimmen.

Diesen Antrag lehnt die Stadtverordnetenversammlung mit 6 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

■ Sodann stellt *Herr Mrochen* den Änderungsantrag der SPD-Fraktion gem. Antrag des Fraktionsvorsitzenden Ernicke zur namentlichen Abstimmung.

Dem Änderungsantrag stimmen zu: Herr Frank Ernicke, Frau Beate Rahn, Herr Olaf Reinsch, Frau Anja Schmollack, Herr Harald Torges, Herr Walter Treu.

Der Änderungsantrag wird abgelehnt von: Herrn Andreas Bruns, Herrn Andreas Gronemeier, Herrn Peter Gronemeier, Herrn Detlef Höhne, Herrn Michael Knappe, Herrn Peter Lipka, Herr Frank Leopold, Herrn Michael Mrochen, Herrn Falko Repolusk, Frau Edith Rettschlag und Herrn Heiko Thielemann.

Der Änderungsantrag der SDP-Fraktion wird danach in namentlicher Abstimmung mit 6 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

■ Anschließend verzichtet *Herr Mrochen* vor dem Hintergrund der Länge des Beschlussvorschlages auf dessen Verlesung und stellt den Beschlussvorschlag 49/15 zur namentlichen Abstimmung.

### **Beschluss Nr. 44/07/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Seitenbereiche der Ortsdurchfahrt Bundesstraße B 2 -Teilstrecke der Berliner Chaussee- von der Nieplitzbrücke (Gymnasium) einschließlich Platzgestaltung Berliner Dreieck, Einmündungen zur Jahnstraße und zum Musterplatz, bis Ortsausgang (Richtung Potsdam) gemäß Ausbauprogramm:

#### *Gehwege:*

Breite: 1,50 bis 1,75 m

Material: Betonsteinpflaster

gemäß Anlage der Entwurfsplanung

#### *Mauer und Geländer am Zindelmühlgraben*

Instandsetzung der Mauer

Erneuerung des Geländers

#### *Fahrbahn zur Jahnstraße*

Mittig Berliner Dreieck

Breite: 6,50 bis 6,20 m

Material: Bituminöser Belag bzw. Großsteinpflaster Granit

gemäß Anlage der Entwurfsplanung

#### *Platzgestaltung (Berliner Dreieck)*

Platzfläche als Mischfläche mit Anteilen an Granitpflaster, Betonsteinpflaster, Pflanzflächen und Grünflächen gemäß Anlage der Entwurfsplanung

#### *Straßenbeleuchtung*

Erneuerung- und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage mit Mast LPH mind. 6,00 mit LED-Leuchtmittel und neuem Kabelsystem.

Es erfolgt keine DIN gerechte Ausleuchtung.

#### *Regenentwässerung*

*Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der B 2 erfolgt von Baubeginn (Nieplitzbrücke) 0+000 bis 0+520m geschlossen über einen RW-Kanal und danach bis Bauende offen über die Bankette in die seitlich angeordneten Gräben.*

*Es erfolgt der Anschluss des Gymnasiums an den RW-Kanal der B 2.*

#### *Begrünung*

Straßenbegleitend und die Mittelinseln werden Bäume gepflanzt.

### *Ausstattung*

Errichtung einer Buswarte Halle vor dem Grundstück Berliner Chaussee 13/14.

Errichtung einer Infotafel an der Einmündung Ringstraße.

Der Beschluss wird in namentlicher Abstimmung mit 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen gefasst. Mit „Ja“ haben gestimmt: Herr Andreas Bruns, Herr Andreas Gronemeier, Herr Peter Gronemeier, Herr Detlef Höhne, Herr Michael Knape, Herr Peter Lipka, Herr Frank Leopold, Herr Michael Mrochen, Herr Falko Repolusk, Frau Edith Rettschlag, Herr Heiko Thielemann.

Mit „Nein“ haben gestimmt: Herr Frank Ernicke, Frau Beate Rahn, Herr Olaf Reinsch, Frau Anja Schmollack, Herr Harald Torges, Herr Walter Treu.

### **TOP 14**

#### **Diskussion und Beschlussfassung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windfeld Rietz, KWE 3“ – Satzungsbeschluss – BV 40/15**

*Herr Knape* zieht die Vorlage 40/15 zurück. Der zu Beschlussfassung erforderlich unterschriebene städtebauliche Vertrag liegt noch nicht vor.

### **TOP 15**

#### **Diskussion und Beschlussfassung zur Dinglichen Sicherung eines Geh- und Fahrrechts sowie einer Feuerwehrezufahrt WP Feldheim VIII, Repowering Bürgerwindanlage, Gemarkung Feldheim, Flur 1, Flst. 104 u. 105, Flur 3, Flst. 13 (Zum Windpark, Weg nach Danna) – BV 56/15**

■ *Herr Treu* fragt, ob im vorliegenden Fall Waldflächen betroffen sind.

■ *Herr Höhne* erwidert, dass nur bereits belastete Waldflächen betroffen sind.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

■ Aufgrund der Länge des Beschlussvorschlages verzichtet *Herr Mrochen* auf dessen Verlesung und stellt im Folgenden den Beschlussvorschlag 56/15 zur Abstimmung.

#### **Beschluss Nr. 45/07/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Bedarf der Antragstellerin folgend, die im Eigentum der Stadt Treuenbrietzen stehenden, Grundstücke Gemarkung Feldheim, Flur 1, Flurstück 104 und 105 sowie in der Flur 3, Flurstück 13 als Wegetrasse (Geh- und Fahrrecht) sowie als Feuerwehrezufahrt für die Erschließung einer Windenergieanlage (Bürgerwindanlage) zu nutzen wird zugestimmt.  
Das Nutzungsrecht schließt – soweit erforderlich – die Herstellung eines befestigten und befahrbaren Weges, dessen Unterhaltung sowie die Möglichkeit, vorhandene Wege für den Einsatz schwerer Baufahrzeuge befahrbar zu machen ein.
2. Die Nutzung erfolgt für 20 Jahre, mit der Option der zweimal fünfjährigen Verlängerung – mindestens jedoch für die Laufzeit der Anlagen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu an erster, notfalls an nächst offener Rangstelle an diesen Grundstücken im Grundbuch von Feldheim, Blatt 193 die notwendigen beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Dienstbarkeitsberechtigten zu Nummer 1 bis 3 zu bewilligen und zu beantragen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Lage der dienenden Grundstücke und die Ausübungsbereiche auf den Flurstücken aus den vorgelegten Übersichtskarten zur Kenntnis genommen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Betreibergesellschaft einen Gestattungsvertrag abzuschließen, der die Einräumung und Regelung der Nutzungsrechte vorschreibt.
6. Die Dienstbarkeitsberechtigten zu Nr. 2 treffen keine Pflichten, insbesondere keine Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten.
7. Die Ausübung des Rechtes an den Grundstücken ist für die Dauer der Vertragszeit entgeltlich.  
Die Entschädigung beträgt:  
*für das Geh- und Fahrrecht*  
1,00 EUR/lfm. jährlich für die Betreibergesellschaft  
2,00 EUR/lfm. einmalig für den Landkreis Potsdam-Mittelmark sowie die finanzierende Bank und für die Feuerwehrezufahrt einmalig jeweils 2,00 EUR/m<sup>2</sup> von allen Dienstbarkeitsberechtigten.



8. Sämtliche mit der Gewährung, Sicherung und Löschung der Rechte entstehenden Kosten trägt die Betreibergesellschaft.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

## **TOP 16**

### **Diskussion und Beschlussfassung zur Dinglichen Sicherung eines Hochspannungsleitungsrechts (100-kV-Bahnstromleitung Muldenstein – Kirchmöser), Gemarkung Lobbese, Flur 12, Flurstück 28 und 13/1 (Mittelweg von Dietersdorf nach Pflügkuff) – BV 57/15**

■Die *Stadtverordnete Schmollack* möchte wissen, ob es ein Leitungskonzept der Stadt Treuenbrietzen gibt. Sie hat den Eindruck gewonnen, dass vermehrt diverse Antragsteller ihre Leitungen durch das Gebiet der Stadt Treuenbrietzen ziehen.

■*Herr Knape* antwortet, dass es kein Leitungskonzept gibt. Hier geht es um eine überörtliche Planung, die auch in einem Planfeststellungsverfahren gebaut würde.

■*Herr Mrochen* verzichtet auf die Verlesung des Beschlussvorschlages 57/15 und stellt ihn zur Abstimmung.

#### **Beschluss Nr. 46/07/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Ansuchen der Antragstellerin folgend, Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Lobbese, Flur 12, Flurstück 28 und 13/1 dauerhaft mit einer elektrischen Hochspannungsfreileitung zu überspannen, die Leitung zu betreiben und zu unterhalten (Hochspannungsleitungsrecht) wird zugestimmt. Die Überspannung beträgt bei dem Flurstück 28 ca. 350 m<sup>2</sup> und bei dem Flurstück 13/1 ca. 319 m<sup>2</sup>.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierzu an nächst offener Rangstelle an diesen Grundstücken im Grundbuch von Lobbese, Blatt 268 die notwendigen beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten der Dienstbarkeitsberechtigten zu Nr. 1 zu bewilligen und zu beantragen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Lage der dienenden Grundstücke und die Ausübungsbereiche aus den vorgelegten Übersichtskarten zur Kenntnis genommen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Dienstbarkeitsberechtigten zu Nr. 1 einen Gestattungsvertrag abzuschließen, der die Einräumung und Regelung des Nutzungsrechtes vorschreibt.
5. Die Ausübung des Rechtes an den Grundstücken ist für die Dauer der Vertragszeit entgeltlich. Die Entschädigung beträgt einmalig 100,35 EUR.
6. Alle mit der Gewährung, Sicherung und Löschung des Rechtes entstehenden Kosten trägt die Dienstbarkeitsberechtigte zu Nr. 1.

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

## **TOP 17**

### **Diskussion und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 2, Flurstück 942 (Vogelgesangstraße 28, Treuenbrietzen) – BV 59/15**

■Die *Stadtverordnete Rahn* geht auf die Begründung zur Beschlussvorlage 59/15 ein. Hier ist festgehalten, dass das Ergebnis der Prüfung des beratenden Notars, ob die Auflagen der Bauverpflichtung vereinbart werden können mit Versendung der Sitzungsunterlagen noch nicht vorlag. Sie fragt, ob diese Informationen inzwischen vorliegen.

■*Herr Knape* antwortet, dass diese Notarprüfung bei jedem Vertrag erfolgt. In der nächsten Sitzung des Hauptausschusses soll im Übrigen eine Empfehlung zur Verlängerung des Zeitraums der Bauverpflichtung eingebracht werden.

■Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

■*Herr Mrochen* verzichtet aufgrund der Länge auf die Verlesung des Beschlussvorschlages 59/25 und stellt ihn sodann zur Abstimmung.

#### **Beschluss Nr. 47/07/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Immobilie Vogelgesangstraße 28, 14929 Treuenbrietzen (Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 2, Flurstück 942, Grundbuch von Treuenbrietzen, Blatt 4309) wird in absehbarer Zeit nicht mehr für kommunale Zwecke benötigt.
2. Die Immobilie wird zu einem Kaufpreis in Höhe von 25.000,00 EUR an die Antragsteller in Miteigentum zu je ½ Anteil zzgl. der sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung (Sanierungsausgleichsbetrag), welcher mit Kaufpreiszahlung zu entrichten ist, verkauft. Die Zustimmung erfolgt

- vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark.
3. Sofern rechtlich möglich, sind die Erwerber mit Kaufvertrag in Abstimmung mit der Bauverwaltung der Stadt Treuenbrietzen und dem Sanierungsträger zum Teilabriss der aufstehenden Bebauung und Neubebauung des Grundstücks mit einer ortstypischen Bebauung straßenseitig, die Baulücke schließend, zu verpflichten.
  4. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 56/05/06 vom 26.06.2006, Pkt. 7 (Bauverpflichtung) wird für diesen Verkauf aufgehoben und wie folgt neu gefasst: „Die Neubebauung des Grundstücks ist innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung im Grundbuch abzuschließen, andernfalls erfolgt die zinslose Rückabwicklung an die Stadt Treuenbrietzen. Bei einem Weiterverkauf innerhalb von 3 Jahren ist der Mehrerlös an die Stadt Treuenbrietzen auszukehren.“
  5. Die Vereinbarung über die Grundstücksmitbenutzung (Wasser- und Abwasserleitungsrecht) vom 22.07.2002 ist von den Käufern zu übernehmen. Die Entschädigungszahlung geht ab Besitzübergang (Kaufpreiszahlung) auf die Erwerber über. Mit notarieller Beurkundung ist die Möglichkeit der dinglichen Sicherung eines Wasser- und Abwasserleitungsrechts auf Antrag des jeweiligen eingetragenen Eigentümers des Grundstücks Gemarkung Treuenbrietzen, Flur 2, Flurstück 921 zu vereinbaren.
  6. Alle mit dem Grunderwerb verbundenen notwendigen Kosten sowie etwaige Rückabwicklungskosten des Grundstücksgeschäftes tragen die Antragssteller.
- Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen einstimmig gefasst.

## **TOP 18**

### **Bestätigung des Termins der nächsten ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse**

Die Stadtverordneten bestätigen nachstehende Sitzungstermine:

<b>Datum</b>	<b>Sitzung</b>
25.01.2016	Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung
26.01.2016	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
27.01.2016	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
28.01.2016	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
15.02.2016	Stadtverordnetenversammlung

■ *Herr Mrochen* schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.